

Besprechungsprotokoll

3. Arbeitskreis „Zwergschwan“ Naturschutz

Projekt	A 20 Neubau Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt 6 A23 – L114		
Ort:	Neuenbrook	Von	16:00 Uhr
Datum	03.11.2022	Bis	19:20 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Liste der Teilnehmer:innen siehe Anlage 2

1. Begrüßung und Rückblick auf den 2. Arbeitskreis im November 2019

Dr. Benedikt Zierke von der DEGES und Katrin Fahrenkrug von Institut Raum & Energie (Moderation) begrüßen die Teilnehmenden und erläutern die Zielsetzung der 3. AK Sitzung.

Dr. Zierke erklärt die Gliederung des Nachmittags und blickt auf die Ergebnisse des zweiten Arbeitskreis Zwergschwan Naturschutz sowie die Entwicklungen über die vergangenen Jahre zurück (siehe Präsentation, Anlage 3).

Die Kartierungen wurden nach 10-jähriger Erfassungsreihe beendet nachdem in den letzten Jahren in Abstimmung mit dem AK das Untersuchungsgebiet nochmals erweitert wurde, wurden ergänzende Erfassungen durchgeführt.

Die Entwurfsplanung der Trasse sowie die Vorplanung der Ingenieurbauwerke sind bereits abgeschlossen. Zu den nächsten Schritten des Projektes gehören die Erstellung eines Artenschutzkonzeptes, sowie die Erstellung eines Umweltberichts nach UVPG inkl. Thema „Globales Klima“. Das bisherige Kompensationskonzept soll unter Berücksichtigung der Bundeskompensationsverordnung (BKompV) überprüft werden. Außerdem müssen der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) und die Planfeststellungsunterlagen finalisiert werden.

In der einführenden Diskussion wird kritisiert, dass es für diejenigen Teilnehmenden, die den Bau einer A 20 grundsätzlich oder auf der geplanten Trasse ablehnen, nicht sinnvoll sein kann, auf der heutigen Sitzung über konkrete Maßnahmen zu sprechen. Gefordert wird eine Grundsatzdiskussion zur A 20 und Darlegung der Alternativenprüfung zur Linienführung. Außerdem wird kritisiert, dass mit dem Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 7 bereits Fakten für den Abschnitt 6 geschaffen würden und der Internetauftritt der DEGES insinuierte, dass die Linienführung bereits beschlossen sei.

Die Linienführung ist inhaltlich gemäß Tagesordnung nicht in dieser Sitzung des Arbeitskreis Zwergschwan platziert. Dr. Zierke verweist auf einen gesonderten Termin zur Darlegung der Alternativenprüfung, da diese auch über den hier behandelten Inhalt hinausgehende Schutzgüter betrifft und somit von übergeordnetem Interesse ist. Frau Fahrenkrug wirbt für einen konstruktiven Austausch im Verlauf der Sitzung, auf der der Schutz der Zwergschwäne zu thematisieren ist und alle Anwesenden gemeinsam nach den bestmöglichen Maßnahmen zum Schutz der Zwergschwäne im Fall des Baus der A 20 streben sollten. Des Weiteren wird angemerkt, dass im Internetauftritt der DEGES fälschlicherweise stehe, Landwirte und Naturschützer zögen an einem Strang. Es soll im

Protokoll vermerkt werden, dass der BUND dieser Aussage nicht zustimmt und darum bittet diese Formulierung zu überarbeiten.

2. Ziele und Erwartungen an die 3. AK-Sitzung

Die Moderation fragt die Teilnehmenden, welche Ziele, Erwartungen und weiteren Hinweise Sie für den heutigen haben:

1. Das Sichtbarmachen des Interessenkonflikts.
2. Ehrlichkeit und eine Diskussion auf Augenhöhe.
3. Die ehrenamtlichen Naturschützer der Naturschutzverbände BUND und NABU lehnen das Vorhaben, die A 20 zu bauen, komplett ab.
4. Kein Vorgriff auf formelles Verfahren.
5. Auf Wunsch von Teilnehmenden werden TOP 3 und 4 in ihrer ursprünglichen Reihenfolge in der Tagesordnung (Anlage 1) getauscht (Präsentation in Anlage 3 mit angepasster Reihenfolge).
6. Einige Teilnehmende bezweifeln, ob eine wirkliche Alternativenprüfung durchgeführt wurde.

Die Moderation weist nochmals darauf hin, dass trotz aller Differenzen das gemeinsame Interesse bei dem Schutz der Zwergschwäne liegen sollte.

Filmbeitrag

Herr von Prondzinski zeigt einen 15-minütigen Filmbeitrag mit Aufnahmen der Zwergschwäne in der Hörner-Au-Niederung. In diesem Film äußert er sich kritisch gegenüber dem Bau der A 20 und der damit verbundenen Zerschneidung und Zerstörung des Landschaftsraumes.

3. Untersuchungen zum Effekt der Gülleausbringung

Christoph Herden, von der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (GfN mbH) trägt vor, was die Untersuchungen zum Effekt der Gülleausbringung auf die Nahrungsverfügbarkeit der Zwergschwäne ergeben haben (siehe Präsentation, Anlage 3). Zu diesem Thema gab es bislang widersprüchliche Aussagen von Landwirten und Naturschutzverbänden. Die Untersuchungen sollen dazu beitragen, ein besseres Verständnis der Effekte der Gülleausbringung auf die Habitatverfügbarkeit der Schwäne zu erreichen und ggf. Implikationen für das Ausgleichskonzept erkennen und bewerten zu können.

Die Untersuchungen wurden im Rahmen einer Masterarbeit durchgeführt und fachlich durch die GFN mbH begleitet. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen und ungünstiger Wetterbedingungen reichten die erhobenen Daten nicht für eine statistische Absicherung der Ergebnisse aus. Diese sind daher zwar wissenschaftlich nicht vollständig belastbar, geben jedoch wertvolle Hinweise und erlauben vorläufige Bewertungen. Die Untersuchung ergab, dass die Schwäne gegüllte Flächen im Mittel sieben Tage gemieden haben. Bei einer Störung ohne Gülleausbringung betrug die mittlere Dauer für eine Rückkehr der Schwäne rund einen Tag. In Einzelfällen wurden gegüllte Flächen bereits nach wenigen Stunden wieder genutzt, in anderen Fällen dauerhaft gemieden. Dynamische Konzepte zur räumlichen und zeitlichen Steuerung der Gülleausbringung können daher einen Teil zum Kompensationskonzept beitragen. Wenn von den Zwergschwänen genutzte Flächen in der Anwesenheitsphase der Zwergschwäne nicht oder weniger mit Gülle versorgt würden,

wirkte sich dies positiv auf die zur Verfügung stehende Fläche aus. Auch eine Ausbringung der Gülle außerhalb der von den Zwergschwänen genutzten Flächen hätte einen positiven Effekt auf das Kerngebiet. Inwieweit die Art der Ausbringung und das Wetter eine Rolle bei der Meidung der gegüllten Flächen spielen, konnte in der Untersuchung nicht beantwortet werden.

Im Anschluss an den Vortrag werden folgende Fragen aufgeworfen:

1. Sollten die Flächen zwischen Januar und März ganz von der Gülleausbringung befreit sein? -> *Es ist von Vorteil, wenn die Gülleausbringung räumlich und zeitlich begrenzt erfolgt, d. h. in den verschiedenen Teilbereichen der Niederung die Gülleausbringung jeweils möglichst zügig durchgeführt wird, aber nicht in der gesamten Niederung gleichzeitig.*
2. Nutzen Landwirte die Gülleausbringung oder andere Methoden, um gezielt Schwäne zu vertreiben? → *Herr Herden hält das für unwahrscheinlich.*
3. Ist die Gülleausbringung mit 5-10 Traktoren gleichzeitig eine größere Störung als bei einer zeitlich verteilten Ausbringung? → *Eine kurze stärkere Störung könnte besser für die Schwäne sein.*

Es wird deutlich, dass zusätzliche Erkenntnisse über die Wirkung der Gülleausbringung ganz unabhängig von der A 20-Trasse wünschenswert ist und vertiefende Kenntnisse von Vorteil für Zwergschwäne wäre. Des Weiteren wird die unzulängliche Vorabinformation zum Thema kritisiert und es wird gefordert, dass die Untersuchungen und Ergebnisse der Masterarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Außerdem wird die Zeit für Diskussionen in der zeitlichen Planung der Veranstaltung für zu kurz empfunden.

4. Rahmenkonzept für die Ausgleichsermittlung

Herr Herden (GfN mbH) stellt in einem zweiten Vortrag den naturschutzfachlichen Rahmen für die Ausgleichsermittlung vor (siehe Präsentation, Anlage 3). Ziele waren die Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die Ermittlung der Beeinträchtigung der Zwergschwän-Rastgebiete und die Kompensation möglicher Beeinträchtigungen. Die Beeinträchtigung der Zwergschwäne entstehe laut Einwänden des ehrenamtlichen Naturschutzes dadurch, dass auf und in direkter Nachbarschaft der derzeitigen Plantrasse, die überwiegende Nahrungsfläche der Zwergschwäne liege.

Die Untersuchung ergab, dass drei Kriterien wichtig für die Wahl der Ausgleichsflächen sind:

1. Die Distanz zum Schlafgewässer, da sich aus den Erfassungsdaten zeigte, dass sich das Rastvorkommen der Zwergschwäne in der Hörner Au-Niederung hauptsächlich in einem 5-km-Kreis um das Schlafgewässer anordnet.
2. Die Raumstruktur, da Faktoren wie Vorbelastungen, Vegetationsstruktur/ Boden-nässe, Nähe zu von Schwänen gemiedenen Vertikalstrukturen und Offenlandcharakter die Nutzung durch Schwäne beeinflussen.
3. Das Maß der realen Nutzung durch Schwäne, da bereits stark genutzte Flächen kaum aufgewertet werden können und nie genutzte Flächen nur dann, wenn die Gründe für die fehlende Nutzung bekannt sind und abgestellt werden können.

Im Anschluss an den Vortrag werden u. a. folgende Fragen besprochen:

1. Ist ein 400-m-Abstand zur Autobahn ausreichend oder sollte die Störzone für die Planung erweitert werden? → *Der 400-m-Abstand entspricht einer Fachkonvention auf Grundlage einer umfangreichen wissenschaftlichen Studie.¹*
2. Sollte nicht versucht werden, den Eingriff in die Natur zu vermeiden, bevor nach einem Ausgleich gesucht wird?
3. Welche Rolle spielt die Beweidung durch Schafe und führt das auch zu einer Vertreibung der Zwergschwäne? → *Die DEGES nimmt den Prüfhinweis auf und wird diesem nachgehen.*
4. Wer würde die Gülleausbringung und andere Störungen auf den Ausgleichsflächen kontrollieren? → *Räumliche und zeitliche Verteilung der Gülleausbringung sollen vertraglich festgelegt und überwacht werden (Details gilt es noch auszuarbeiten).*
5. Wie kann sichergestellt werden, dass, solange die Autobahn steht, die Ausgleichsflächen gesichert bleiben? → *Verhandlungen mit Flächeneigentümern sind bereits aufgenommen. Hier bestehen Verbindlichkeiten durch die in der Planfeststellung festgelegten Maßnahmen.*

Grundsätzlich ist die Erhaltung des Offenlandcharakters mit weiten Sichtbeziehungen wichtig.

Es wird bemängelt, dass dieser Teil der Arbeitskreissitzung erst wenige Tage vor der Sitzung mit den Teilnehmer:innen geteilt wurde. Außerdem wird die Einschränkung der Diskussion zu diesem Teil auf Grund der fortgeschrittenen Zeit kritisiert.

Vortrag zu dem MOIN Projekt zum Flugverhalten der Zwergschwäne

Dr. Jutta Leyrer vom Michael-Otto-Institut im NABU stellt das Förderprojekt „Zwergschwan: Schutzkonzept für eine bedrohte Zugvogelart in Deutschland“ und dessen Hintergründe und Ziele vor.

Es sollen die Hintergründe der Abnahme und spezifischen Gefährdungen der Zwergschwan-Population identifiziert und ein bundesweites Zwergschwan-Monitoring aufgebaut werden. Basierend darauf sollen ein Maßnahmenkatalog erstellt und der Zwergschwanschut in der Öffentlichkeit verankert werden. Auf der Internetseite (www.zwergschwan.de) des Projekts sind die geographischen Positionen von rund 30 Schwänen für die Öffentlichkeit zugänglich, jedoch mit einer leichten zeitlichen Verzögerung.

5. Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Axel Emmerich vom Büro Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung (BBL) stellt in einem Vortrag die artenschutzrechtliche Konfliktanalyse vor (siehe Präsentation, Anlage 3). Die Aufgabe dabei war die Ermittlung des artenschutzrechtlich zwingend erforderlichen quantitativen Ausgleichsbedarfs und die Festlegung der qualitativen Anforderungen an die potenziellen Ausgleichsflächen.

¹ GARNIEL, A & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.268/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Dazu wurden für die letzten 5 Erfassungsjahre von 2017 bis 2021, die regelmäßig genutzten Nahrungsflächen ermittelt. Ab mindestens 3-maliger Nutzung in den vergangenen fünf Jahren gilt eine Nahrungsfläche als regelmäßig genutzt. Diese Flächen wurden unter Berücksichtigung der von Zwergschwänen eingehaltenen Meideabständen zu Straßen, Wegen und Gehölzen fachgutachtlich erweitert. Durch Überbauung, Zerschneidung und Minderung der Habitateignung innerhalb der Störzone des geplanten Trassenabschnittes entsteht ein Gesamtverlust von rund 60 ha regelmäßig genutzter Nahrungsflächen. Diesen bedarf es mindestens 1:1 auszugleichen.

Entwicklungsziel potenzieller Ausgleichsflächen sind großräumige, störungsarme und übersichtliche Grünländer nahe des Schlafgewässers, die ein frühes Erkennen von Prädatoren ermöglichen und energiereich sind (i. d. R. gedüngte Mähwiesen, auch Wintergetreide und Ackergras). Temporär flach unter Wasser stehenden Grünlandflächen (Blänken, flache Überschwemmungsbereiche oder flach überstaute Bereiche mit Nahrungspflanzen) sind besonders attraktiv und energieeffizient.

Die Akquisition großer, zusammenhängender Flächen wird schwierig zu bewerkstelligen sein. DEGES ist bereits mit betroffenen Landwirten im Gespräch.

Im Anschluss an den Vortrag werden u.a. folgende Fragen aufgeworfen:

1. Sollte die 400 m breite Störzone bei der Überführung der A20 über Bahngleise vergrößert werden, da durch die Kreuzung dieser beiden Störfaktoren eine noch größere Störung entsteht? → *Notwendigkeit wird nicht gesehen. Störung entsteht durch die Zerschneidung des Offenlandcharakters. Eine solche Kreuzung führt nicht zu einer größeren Störwirkung.*
2. Was sind die aktuellen Nutzungen der potenziellen Ausgleichsflächen? Wie wirkt sich das auf die Nutzung durch Zwergschwäne aus? → *Einzelflächenabhängig, sowohl Grünland- als auch Ackernutzung. Die derzeitige Nutzung durch Zwergschwäne hängt bei Ackerstandorten davon ab, ob vorausgehend eine Einsaat von geeigneten Nahrungspflanzen (Wintergetreide, Ackergras) erfolgt ist.*
3. Woher kommt der Ausgleichsfaktor 1:1? Ist das ausreichend und durch wissenschaftliche Literatur belegt? → *Artenschutzrechtlich muss die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sein, sodass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Rastbestandes kommt. Der ermittelte Verlust regelmäßig genutzter Nahrungsflächen in der Qualität (Störungsarmut, Energiereichtum der Vegetation, strukturelle Habitatausstattung, etc.) der betroffenen Verlustflächen von ca. 60 ha ist hierbei gleichwertig zu ersetzen.*
4. Gülleausbringung ist nicht die einzige Störung für Zwergschwäne. Wie kann dafür gesorgt werden, dass jegliche Form von Störung minimiert wird? → *Die anthropogene Störwirkung kann, während der Rastzeit minimiert werden, z.B. durch: Sperrung von Wegen, Verzicht auf Grabenräumungen, Gehölzpflege, Anlage / Reparaturen von Weidezäunen und sonstige landwirtschaftliche Bearbeitung (Schleppen, Düngen) der Flächen, keine Lagerung von Siloballen und Beschränkung der Jagdausübung.*

Es wird bemängelt, dass dieser Teil der Arbeitskreissitzung erst wenige Tage vor der Sitzung mit den Teilnehmer:innen geteilt wurde. Außerdem wird die Einschränkung der Diskussion zu diesem Teil auf Grund der fortgeschrittenen Zeit kritisiert.

6. Offene Fragen und weiteres Vorgehen

Aufgrund der schon fortgeschrittenen Zeit und anderweitigen Nutzung der Räumlichkeiten wird darum gebeten, weitere offene Fragen bilateral außen im Foyer zu erörtern oder diese schriftlich an die DEGES zu senden. Als ein weiterer Termin wird die Vorstellung der Linienführung für die breite Öffentlichkeit angekündigt.

Ende der 3. AK-Sitzung

Anlage 1: Tagesordnung

3. Arbeitskreis Zwergschwan Naturschutz

Ausbau A20, Abschnitt 6, Hörner Au

03.11.2022 in Neuenbrook

Adresse	Gemeindehaus „Uns Huus“ Hauptstraße 11 25578 Neuenbrook,
Zeit	16.00 – 18.15 Uhr
Veranstalterin	Vorhabenträgerin DEGES

Tagesordnung

Uhrzeit	Tagesordnungspunkt
16.00 Uhr	1. Begrüßung Einführung und Rückblick auf den Prozess seit der 2. Arbeitskreissitzung <i>Dr. Benedikt Zierke u. Daniel Szerencsi, DEGES</i>
16.15 Uhr	2. Ziele und Erwartungen an die AK-Sitzung Vorstellung der Tagesordnung und Abfrage der Erwartungen <i>Katrin Fahrenkrug, Institut Raum & Energie (Moderation)</i> 1.Filmbeitrag Impressionen aus der Hörner Au <i>Dietrich von Prondzinski (Naturfilmer)</i>
16.40 Uhr	3. Rahmenkonzept für die Ausgleichsermittlung Vorstellung der Herangehensweise und Schlussfolgerungen <i>Christoph Herden, Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (GfN)</i>
16.50 Uhr	4. Untersuchungen zum Effekt der Gülleausbringung Kurzvorstellung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen <i>Christoph Herden, GfN</i> <i>Rückfragen und Diskussionen zu TOP 3 und 4</i> 2.Filmbeitrag aus dem Projekt MOIN zum Flugverhalten der Zwergschwäne <i>Dr. Jutta Leyrer, Michael-Otto-Institut im NABU</i>
17.20 Uhr	5. Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse Vorstellung der Konfliktanalysen und mögliche Handlungsoptionen <i>Axel Emmerich, Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung (BBL)</i> <i>Rückfragen und Erörterung von Handlungsoptionen</i>
18.00 Uhr	6. Offene Fragen und weiteres Vorgehen Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen <i>Katrin Fahrenkrug (Moderation)</i> <i>Dr. Benedikt Zierke, DEGES</i>
18.15 Uhr	Ende der 3. AK-Sitzung

Anlage 2: Liste der Teilnehmer:innen**3. Arbeitskreis Zwergschwan Naturschutz**

A20 Ausbau, Abschnitt 6, (A23 – L114)

Donnerstag, 3. November 2022 16.00 – 18.15 Uhr Neuenbrook

Name, Vorname	Institution
Albrecht, Rüdiger	LLUR SH
Becker, Hannah	Stiftung Naturschutz SH.
Behrends, Thomas war nicht anwesend	NABU
Berthold, Aljoscha	Institut Raum & Energie
Crone, Jan	MEKUN SH
Deinert, Thorsten	Ausgleichsagentur SH
Eggers, Ole war nicht anwesend	Geschäftsführung BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Emmerich, Axel	Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung
Fahrenkrug, Katrin	Institut Raum & Energie
Guschel, Rainer	BUND Steinburg
Herden, Christoph	GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Jünemann, Rolf	BUND SH
Dr. Kieckbusch, Jan	LLUR Schleswig-Holstein - Vogelschutzwarte
Kimmel, Miriam war nicht anwesend	Stiftung Naturschutz SH.
Dr. Leyrer, Jutta	Michael-Otto-Institut im NABU
Dr. Mayer, Kerstin	NABU Elmshorn
Pohlmann, Nic	Initiative Nordbogen
Quoirin-Nebel, Marina	BUND KG Pinneberg
Reibisch, Birger	GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Dr. Schäffler, Maximilian	BUND/SH und NABU/HH
Schmidt, Matthias	NABU Elmshorn
Schmidt, Luis	Michael-Otto-Institut im NABU
Schmidtsdorf, Julie	DEGES
Schnitt, Deborah	DEGES
Szerencsi, Daniel	DEGES

von Prondzinski, Margitta		
von Prondzinski, Dietrich		
Warmke, Carolin	MEKUN Schleswig-Holstein	
Dr. Zierke, Benedikt	DEGES	
Wittorf, Lothar	BUND	
Gersthage, M. nicht vorher angemeldet		
Jörg Kastrup nicht vorher angemeldet	UNB Kreis Pinneberg	